ENGAGEMENT GLOBAL

bengo
FÖRDERUNG
AUSLANDSPROJEKTE

Handreichung zur Wechselkursberechnung

November 2026

Inhalt

1. Grundlagen 2
2. Berechnungsart A: Für jede einzelne Rate 3
3. Berechnungsart B: Für jede einzelne Rate mit Berücksichtigung des Bestands 4
3. Berechnungsart C: Jährliche Berechnung 5
4. Berechnungsart D: Über die gesamte Projektlaufzeit 6
5. Berechnung mit drei Währungen 7
6. Transfergebühren 9
7. Übung 10
8. Lösung zur Übung 12

1. Grundlagen

Die korrekte Wechselkursberechnung ist zentral für die ordnungsgemäße Abrechnung von Auslandsprojekten. Da die Projektausgaben in der Regel in lokaler Währung anfallen, die Abrechnung gegenüber dem Zuwendungsmittelgeber jedoch in Euro erfolgt, muss eine einheitliche und nachvollziehbare Umrechnungsmethode angewendet werden.

Der Transfer (bei Überweisung von Euro aus Deutschland und Empfang von lokaler Währung im Partnerland) bzw. der Tausch (bei Euro im Partnerland, die vor Ort in lokale Währung getauscht werden) ist die Grundlage für die Berechnung des Wechselkurses.
Daher muss der Wechselkurs immer aufgrund tatsächlicher Umtauschbeträge festgestellt werden.

Zu beachten sind dazu folgende Punkte:

- Mittelmonitoring ist über die gesamte Projektlaufzeit erforderlich
- Verausgabungsfristen müssen eingehalten werden
- Der Bestand an Zuwendungsmitteln ist zuerst auszugeben, bevor neue Mittel angefordert und transferiert werden
- Am Projektende ist der nicht verausgabte Bestand an Zuwendungsmitteln unverzüglich an den Zuwendungsgeber zurückzuerstatten.

Grundsätzlich erfolgt die Wechselkursberechnung wir folgt:

Fremdwährung

dividiert durch

Euro

Für diese Formel gibt es verschiedene Anwendungsfälle. In den folgenden Kapiteln sind Beispiele dargestellt. Bitte entscheiden Sie sich von Anfang an für ein nachvollziehbares Verfahren, welches in der gesamten Projektabrechnung Anwendung findet.
Wichtig ist, dass die Berechnung einer Logik für die Ausgaben des gesamten Projektes folgt. Die Berechnungslogik muss für außenstehende Personen (Prüfende) nachvollziehbar sein. Verwenden Sie gerne unsere Vorlage für Wechselkursberechnungen, die Sie auf unserer Website finden.
Der **Wechselkurs** ist immer mit mindestens **vier Nachkommastellen** anzugeben und anzuwenden. Es ist ggf. kaufmännisch zu runden.

Unterschied zum Antrag:
Angewendet werden müssen **immer Wechselkurse**, die sich **aus dem tatsächlichen Wechselgeschäft** ableiten. Wechselkurse, die sich aus Datenbankabfragen im Internet ergeben sind nicht zulässig. Einzig bei einem festen Wechselkurs ist immer dieser feste Wechselkurs zu verwenden. Feste Wechselkurse zum Euro sind der CFA-Franc (mehrere Länder Zentral- und Westafrikas) und die Konvertible Mark (Bosnien und Herzegowina).

- Euro zu CFA-Franc: 1 EUR ≙ 655,9570 XOF bzw. XAF
- Euro zu Konvertibler Mark: 1 EUR ≙ 1,9558 BAM

2. Berechnungsart A: Für jede einzelne Rate

Bei dieser Methode wird jede überwiesene Rate mit dem am Tag der Überweisung gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet.
Alle Ausgaben, die mit dieser Rate getätigt werden, sind entsprechend zugeordnet bzw. der Wechselkurs in der Belegliste entsprechend ausgewiesen.

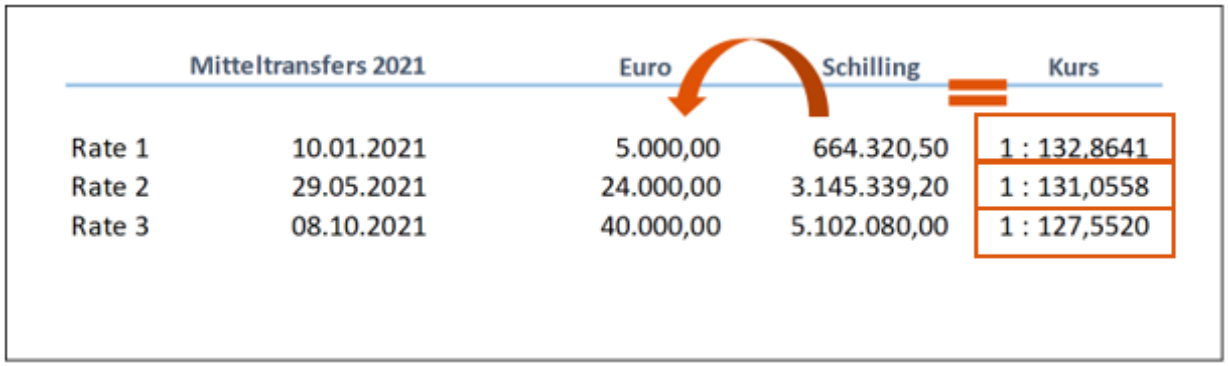

Vorteile:

- Realitätsnahe Abbildung der Zahlungsströme.

Nachteile:

- Höherer Dokumentationsaufwand.
- In der Regel gelingt es nicht, mit den einzelnen Zahlungen die transferierte Rate vollständig zu verausgaben. Ein Bestand bleibt übrig, der zu gering sein wird, um die nächste folgende Zahlung zu begleichen. In diesem Fall ist der Rest-Bestand bei der Feststellung der nächsten Überweisung zu berücksichtigen.
  → Siehe dazu: „3. Berechnungsart B: Für jede einzelne Rate mit Berücksichtigung des Bestands“.

3. Berechnungsart B: Für jede einzelne Rate mit Berücksichtigung des Bestands

Bei dieser Berechnungsart wird die erste überwiesene Rate mit dem am Tag der Überweisung gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Bei allen weiteren Raten wird der jeweilige Bestand einer vorherigen Rate integriert. Somit wird ein gewichteter Mittelkurs errechnet.
Alle Ausgaben, die mit dem Geld aus dieser Rate, inklusive dem Bestand aus der vorherigen Rate gezahlt werden konnten, sind entsprechend mit diesem gewichteter Mittelkurs umzurechnen.

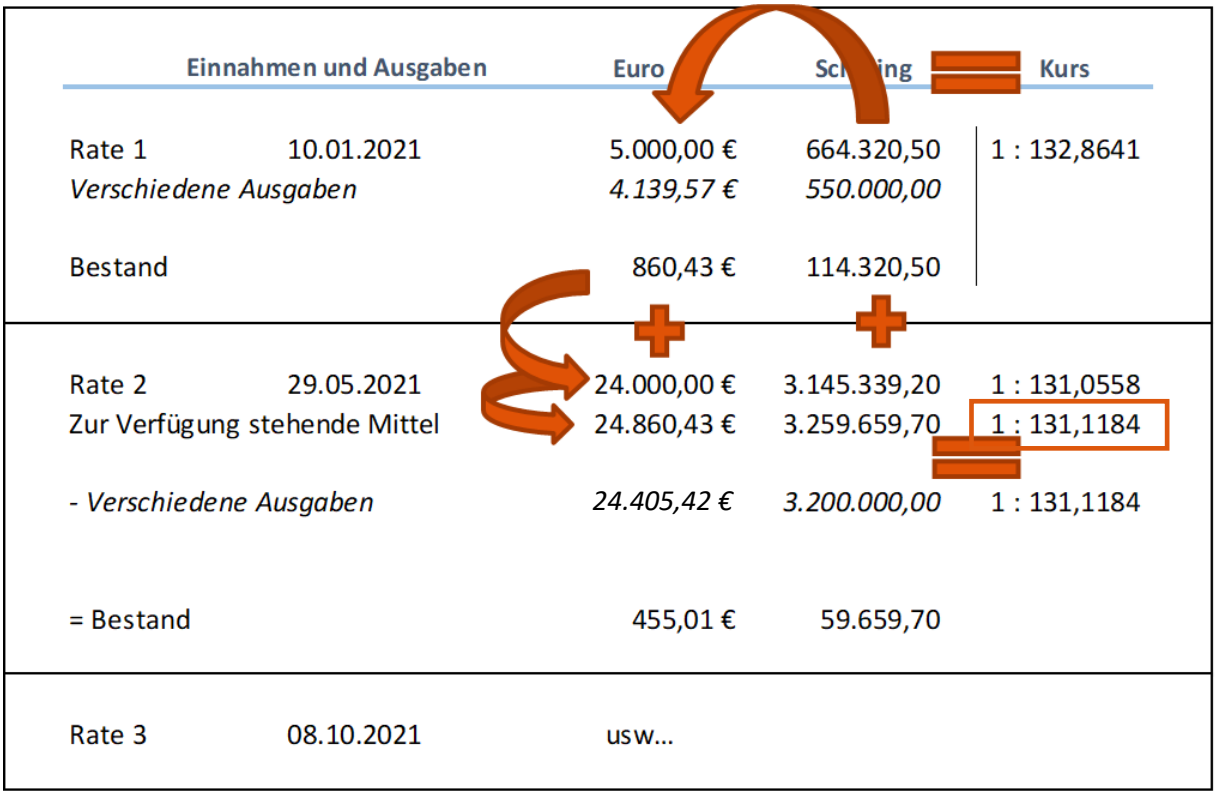

Einnahmen und Ausgaben		Euro	Schilling	Kurs
Rate 1	10.01.2021	5.000,00 €	664.320,50	1 : 132,8641
Verschiedene Ausgaben		*4.139,57 €*	*550.000,00*	
Bestand		860,43 €	114.320,50	
Rate 2	29.05.2021	24.000,00 €	3.145.339,20	1 : 131,0558
Zur Verfügung stehende Mittel		24.860,43 €	3.259.659,70	1 : 131,1184
- Verschiedene Ausgaben		*24.405,42 €*	*3.200.000,00*	1 : 131,1184
= Bestand		455,01 €	59.659,70	
Rate 3	08.10.2021	usw...		

Vorteile:

- Realitätsnahe Abbildung der Zahlungsströme.
- Genaueste Abbildung des Wechselkurses und damit bestes Mittelmonitoring möglich.
- Berücksichtigung des Bestandes am Ende einer Rate sofern nicht alle Mittel ausgegeben werden konnten.

Nachteile:

- Höherer Dokumentationsaufwand.

3. Berechnungsart C: Jährliche Berechnung

Bei der jährlichen Berechnung wird ein einheitlicher Wechselkurs für ein Kalenderjahr zugrunde gelegt.
Alle Ausgaben, die in dem jeweiligen Haushaltsjahr getätigt wurden, sind entsprechend mit dem Wechselkurs für dieses Haushaltsjahr umzurechnen.

	Mitteltransfers 2021	Euro	Schilling	Kurs
Rate 1	10.01.2021	5.000,00 €	664.320,50	
Rate 2	29.05.2021	24.000,00 €	3.145.339,20	
Rate 3	08.10.2021	40.000,00 €	5.102.080,00	
	Summe	69.000,00 €	8.911.739,70	1 : 129,1556

Vorteile:

- Einheitliche Umrechnung innerhalb eines Jahres.
- Weniger Verwaltungsaufwand.

Nachteile:

- Abweichungen bei starken Kursschwankungen im Vergleich zu einzelnen Raten.

Anmerkung:

- In der Regel gelingt es nicht, mit den einzelnen Zahlungen die Summe der transferierten Raten eines Haushaltsjahres vollständig zu verausgaben. Ein Bestand bleibt übrig, der zu gering sein wird, um die nächste folgende Zahlung zu begleichen. In diesem Fall ist der Rest-Bestand bei der Feststellung der nächsten transferierten Mittel-Rate zu berücksichtigen (Achtung: mögliche Eigenmittel des Partners, die im Partnerland in Fremdwährung vorliegen und anteilig Ausgaben decken, müssten hier ebenfalls berücksichtigt werden. Ggf. angefallene zusätzliche Deckungsmittel fließen nicht mit in die Berechnung ein).
  → Siehe dazu: „3. Berechnungsart B: Für jede einzelne Rate mit Berücksichtigung des Bestands“.
- Diese Variante ist der einfachste Weg zu einem Wechselkurs für den Zwischennachweis und bereitet den Verwendungsnachweis mit einer Vereinfachung des Wechselkurses vor.

4. Berechnungsart D: Über die gesamte Projektlaufzeit

Hierbei wird am Ende des Projekts ein Durchschnittswechselkurs über die gesamte Projektlaufzeit berechnet. Grundlage sind die Beträge, die überwiesen wurden und die, die in lokaler Währung eingegangen sind.
Die Ausgaben des gesamten Projekts werden mit diesem durchschnittlichen Wechselkurs umgerechnet.

	Mitteltransfers 2021 und 2022	Euro	Schilling	Kurs
Rate 1	10.01.2021	5.000,00 €	664.320,50	
Rate 2	29.05.2021	24.000,00 €	3.145.339,20	
Rate 3	10.10.2021	40.000,00 €	5.102.080,00	
Rate 4	18.01.2022	10.000,00 €	1.228.914,00	
Rate 5	05.06.2022	6.000,00 €	725.106,60	
Rate 6	15.12.2022	15.000,00 €	1.744.504,50	
	Summe	100.000,00 €	12.610.264,80	1 : 126,1026

Vorteile:

- Glättung von Wechselkursschwankungen.

Nachteile:

- Transparenz erst am Projektende im Vergleich zu den anderen Modellen.
- Rückwirkende Korrekturen bei den errechneten Euro-Ausgaben möglich, d.h. dass die z.B. in den Zwischennachweisen festgestellten Bestände am Haushaltsjahresende im Nachhinein nicht mit dem hier errechneten Wechselkurs kontrolliert werden können.
- Eingeschränktes Finanzmonitoring. Mit jedem Geldwechsel verändert sich der Gesamt-Wechselkurs. Dadurch verändern sich dann auch die gesamten errechneten Euro-Beträge der Ausgaben.

5. Berechnung mit drei Währungen

Manchmal erfolgt die Umrechnung über eine Drittwährung (z. B. USD-Dollar), wenn kein direkter Kurs verfügbar ist oder ein Transfer über eine Drittwährung notwendig ist. In diesem Fall ist eine Kettenumrechnung erforderlich.
Im folgenden Beispiel aus Bolivien werden die Mittel zunächst auf ein US-Dollar-Konto überwiesen (Raten 1, 2 und 3). Der Umrechnungskurs US-Dollar zu Euro kann berechnet werden. Da der US-Dollar die verbindende Währung zu Bolivianos sind wird dieser Umrechnungskurs im nächsten Schritt (s. u.) benötigt.
Sofern auch Ausgaben in US-Dollar getätigt wurden, kann auch der Umrechnungskurs Euro zu US-Dollar berechnet werden.

	Mitteltransfers 2021 von D auf Devisenkonto in Bolivien	Euro		US-Dollar	WK EUR-USD
Rate 1	10.01.2021	5.000,00 €	$	6.108,50	
Rate 2	29.05.2021	24.000,00 €	$	29.277,60	
Rate 3	08.10.2021	40.000,00 €	$	46.320,00	
	Summe	69.000,00 €	$	81.706,10	1,1841

1 EUR = 1,1841 USD

1 USD = 0,8445 EUR

Rechenwege:

- 1 EUR ≙ 81.706,10 USD / 69.000,00 EUR ≙ 1,1841 USD
- 1 USD ≙ 69.000,00 EUR / 81.706,10 USD ≙ 0,8445 EUR

Vom US-Dollar-Konto werden dann weitere Überweisungen oder Abhebungen in Bolivianos getätigt (Raten A, B, C und D).
Der Umrechnungskurs US-Dollar zu Bolivianos kann berechnet werden – und somit nun auch der Umrechnungskurs Euro zu Bolivianos.

	Umtausch vom Devisenkonto in Boliviano		US-Dollar	Boliviano	WK USD-BOB
Rate A	03.02.2021	$	3.500,00	24.156,30	
Rate B	15.06.2021	$	12.000,00	82.989,60	
Rate C	01.07.2021	$	6.000,00	41.482,80	
Rate D	01.11.2021	$	25.000,00	172.495,00	
	Summe	$	46.500,00	321.123,70	6,9059

1 USD = 0,8445 EUR

1 USD = 6,9059 BOB

1 EUR = 8,1776 BOB

Rechenwege:

- 1 EUR ≙ 81.706,10 USD / 69.000,00 EUR ≙ 1,1841 USD
  1 USD ≙ 69.000,00 EUR / 81.706,10 USD ≙ 0,8445 EUR

- 0,8445 EUR ≙ *1 USD* ≙ 6,9059 BOB
  In der Berechnung wird die verbindende Währung (hier USD) zu 1 gesetzt. Daraus folgt dann in der Auflösung:
  1 EUR ≙ *6,9059 BOB / 0,8445 EUR* ≙ **8,1776 BOB**

Dieses Prinzip ist mit weiteren Währungen beliebig erweiterbar. Achten Sie bei der Nachweiserstellung darauf, dass die Belegliste und ggf. der Buchprüfungsbericht die Ausgaben **in der Währung** ausweisen, **in der sie** für die Durchführung des Projekts **bezahlt wurden**.

6. Transfergebühren

Transfergebühren werden in der Regel von den Banken für Überweisungen erhoben. Diese Gebühren können in Deutschland und im Partnerland anfallen. Sie sind zuwendungsfähig, sofern sie im Projektzusammenhang angefallen und nicht vermeidbar sind.

1) Transfergebühren in Deutschland:
   sind auf den Kontoauszügen klar ersichtlich und müssen immer in einer Belegliste aufgeführt werden. Sie können nur unter „Betriebsausgaben“ abgerechnet werden

2) Transfergebühren im Partnerland:
   a) können entweder unter „Betriebsausgaben“ abgerechnet werden und müssen dann immer in einer Belegliste aufgeführt werden oder
   b) können in die Berechnung des Wechselkurses einfließen (Beispiel siehe unten)

Bei einem festen Wechselkurs sind die Transfergebühren immer separat in der Belegliste aufzuführen und unter „Betriebsausgaben“ abzurechnen. Feste Wechselkurse zum Euro sind der CFA-Franc (mehrere Länder Zentral- und Westafrikas) und die Konvertible Mark (Bosnien und Herzegowina).

Kontoführungsgebühren
sind ausschließlich im Projektland zuwendungsfähig,
sofern das Konto ausschließlich für das Projekt genutzt wird!

Berücksichtigung von Gebühren im Rahmen des Transfers über den Wechselkurs:

Überweisung von **5.000,00 Euro**

Bank-Wechselkurs: 1 EUR ≙ 795,1720 MWK	3.975.860,00 MWK
abzüglich Gebühren 0,25%	9.940,00 MWK
abzüglich Provision* 0,30%	11.930,00 MWK
abzüglich Spesen*	16.500,00 MWK
verbleiben für das Projekt (Nettobetrag)	**3.937.490,00 MWK**

Zur Ermittlung des Wechselkurses wird der Nettobetrag (MWK) herangezogen:
3.937.490,00 MWK / 5.000,00 EUR = 787,4980 MWK/EUR → ***1 EUR ≙ 787,4980 MWK***

** Welche Art von Gebühren (hier zusätzlich auch Provision, Spesen) die entsprechenden Banken erheben ist unbestimmt. Grundsätzlich ist auf eine wirtschaftliche und sparsame Vorgehensweise zu achten.*

7. Übung

Bitte lösen Sie mit den gegebenen Informationen die beiden Aufgaben.
Hinweis: Die Lösungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Aufgaben:

1) Berechnen Sie zunächst den gewichteten Wechselkurs für das Jahr 2021 unter Einbeziehung des Bestandes aus dem Vorjahr (2020). Die Transfergebühren im Partnerland sollen in den Wechselkurs eingerechnet werden.

   Wechselkurs: ____

2) Ihr Partner meldet Ihnen Ausgaben in Jahr 2021 von 16.048.048,75 KES. Bitte rechnen Sie diese Ausgaben unter Verwendung des zuvor errechneten Wechselkurses im Euro um.

   Ausgaben in Euro: ____

Informationen:

Sie sehen im Folgenden zwei Überweisungsbelege von Projektmitteln in das Partnerland Kenia im Jahr 2021. Bei beiden beteiligten Banken werden Überweisungsgebühren fällig.

Konto des deutschen Trägers (EUR) Überweisung vom 11.07.2021		**Partner Account in Kenya (KES)** Date received 14/07/2021	
Überweisungsbetrag	32.000,00	Amount	4.049.212,74
Gebühren	16,00	Bank Fee	4.049,21
		Transaction Fee	2.000,00
Gesamt	32.016,00	Total	4.043.163,53

Konto des deutschen Trägers (EUR) Überweisung vom 30.09.2021		**Partner Account in Kenya (KES)** Date received 30/09/2021	
Überweisungsbetrag	15.000,00	Amount	1.897.234,68
Gebühren	22,50	Bank Fee	1.897,23
		Transaction Fee	2.000,00
Gesamt	15.022,50	Total	1.893.337,45

Daneben sind aus dem Vorjahr 2020 noch Restmittel verblieben, und zwar:

Bestand aus dem Vorjahr (2020):	88.716,34 €
- auf dem Projektkonto des deutschen Trägers:	21.529,85 €
- auf dem KES-Konto des kenianischen Partners:	67.186,49 €
Durchschnittskurs 2020:	1 € : 132,5654 KES

ACHTUNG: LÖSUNG AUF NÄCHSTER SEITE

8. Lösung zur Übung

Bitte lösen Sie mit den gegebenen Informationen die beiden Aufgaben.

Aufgaben:

1) Berechnen Sie zunächst den gewichteten Wechselkurs für das Jahr 2021 unter Einbeziehung des Bestandes aus dem Vorjahr (2020). Die Transfergebührengebühren im Partnerland sollen in den Wechselkurs eingerechnet werden.

   Wechselkurs: ***1 EUR ≙ 129,9900 KES***

2) Ihr Partner meldet Ihnen Ausgaben in Jahr 2021 von 16.048.048,75 KES. Bitte rechnen Sie diese Ausgaben unter Verwendung des zuvor errechneten Wechselkurses im Euro um.

   Ausgaben in Euro: ***123.456,03 EUR***

Im Jahr 2021 stehen zur Verfügung:

Bestand aus dem Vorjahr:	67.186,49 EUR	8.906.603,92 KES
1. Überweisung:	32.000,00 EUR	4.043.163,53 KES
2. Überweisung:	15.000,00 EUR	1.893.337,45 KES
Gesamt:	114.186,49 EUR	14.843.104,90 KES

Hieraus wird der durchschnittliche ***Wechselkurs für 2021*** berechnet:
14.843.104,90 KES / 114.186,49 EUR = 129.9900 KES/EUR → ***1 EUR ≙ 129,9900 KES***

Mit dem Wechselkurs können die ***Ausgaben im Jahr 2021*** umgerechnet werden:
16.048.048,75 KES / 129,9900 KES/EUR = ***123.456,03 EUR***

Informationen:

Sie sehen im Folgenden zwei Überweisungsbelege von Projektmitteln in das Partnerland Kenia im Jahr 2021. Bei beiden beteiligten Banken werden Überweisungsgebühren fällig.

Konto des deutschen Trägers (EUR) Überweisung vom 11.07.2021		**Partner Account in Kenya (KES)** Date received 14/07/2021	
Überweisungsbetrag	32.000,00	Amount	4.049.212,74
Gebühren	16,00	Bank Fee	4.049,21
		Transaction Fee	2.000,00
	32.016,00	Total	4.043.163,53

Diese Überweisungsgebühren in Deutschland rechnen Sie unter den Betriebsausgaben ab. Sie finden keinen Eingang in die Berechnung!

Diese Gebühren im Partnerland werden in die Wechselkursberechnung einbezogen und so der KES-Betrag „Total“ verwendet.

Konto des deutschen Trägers (EUR) Überweisung vom 30.09.2021		**Partner Account in Kenya (KES)** Date received 30/09/2021	
Überweisungsbetrag	15.000,00	Amount	1.897.234,68
Gebühren	22,50	Bank Fee	1.897,23
		Transaction Fee	2.000,00
Gesamt	15.022,50	Total	1.893.337,45

Daneben sind aus dem Vorjahr 2020 noch Restmittel verblieben, und zwar:

Bestand aus dem Vorjahr (2020):	88.716,34 €
- auf dem Projektkonto des deutschen Trägers:	21.529,85 €
- auf dem KES-Konto des kenianischen Partners:	67.186,49 €
Durchschnittskurs 2020:	1 € : 132,5654 KES

Nur diejenigen Mittel, die transferiert wurden, sind für die Berechnung relevant. Dies sind umgerechnet 8.906.603,92 KES.